

Leitfaden für wissenschaftliches Arbeiten an den Studieninstituten NRW

Stand: 13.12.2024

Zusammenfassung

Der Leitfaden für wissenschaftliches Arbeiten an den Studieninstituten NRW soll Sie bei der Erstellung Ihrer Hausarbeit unterstützen. In Verbindung mit dem Modul „Selbstlernkompetenz inkl. Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens“ verfügen Sie über die methodische Kompetenz, die Sie für das Erstellen, Verfassen und Präsentieren einer wissenschaftlichen Arbeit (Hausarbeit) benötigen. In diesem Leitfaden werden Ihnen die Regeln wissenschaftlichen Arbeitens vorgestellt und erläutert, damit Sie auf die Erstellung einer Hausarbeit vorbereitet sind. Sie lesen etwas dazu, welchen Stil Sie in Ihrer Arbeit pflegen sollten und welches Sprachniveau angebracht ist. Es wird gezeigt, wie Sie die verwendete Literatur zitieren müssen und wie Sie Ihre Hausarbeit formal korrekt gestalten. Abschließend werden die Bewertungskriterien für die Hausarbeit erläutert.

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis.....	IV
Abkürzungsverzeichnis.....	V
1 Arten wissenschaftlicher Arbeiten.....	1
2 Zweck des wissenschaftlichen Arbeitens.....	1
3 Gute und verlässliche Quellen.....	2
4 Stil und Sprache.....	4
5 Richtig zitieren.....	5
5.1 Monographie (Buch).....	6
5.2 Juristischer Kommentar.....	6
5.3 Zeitschriftenaufsatz	7
5.4 Aufsatz im Sammelwerk (wie Festschrift oder Aufsatzsammlung)	8
5.5 Internetquelle	8
5.6 Bundestagsdrucksache, Gerichtsentscheidung und Rechtsnorm	9
5.6.1 Bundestagsdrucksache	9
5.6.2 Gerichtsentscheidung.....	9
5.6.3 Rechtsnorm.....	10
5.7 Sekundärzitat	11
6 Gestaltung der Hausarbeit.....	11
6.1 Teilbereiche der Hausarbeit in der vorgesehenen Reihenfolge	11
6.1.1 Deckblatt	11
6.1.2 Zusammenfassung.....	11
6.1.3 Inhaltsverzeichnis.....	11
6.1.4 Abbildungsverzeichnis.....	12
6.1.5 Abkürzungsverzeichnis.....	12
6.1.6 Inhalt der Hausarbeit	12
6.1.7 Quellenverzeichnis	12
6.1.8 Anhang.....	13

6.1.9	Eigenständigkeitserklärung inkl. Erklärung zu Verschlussachen.....	13
6.2	Formale Gestaltung.....	13
6.2.1	Umfang.....	13
6.2.2	Text- und Seitenformatierung	13
6.2.3	Abbildungen	14
6.2.4	Gendergerechte Schreibweise	15
6.3	Inhalt der Arbeit.....	15
Anhang 1	- Gliederung	VI
Anhang 2	- Deckblatt.....	VII
Anhang 3	- Abbildungsverzeichnis	VIII
Anhang 4	- Abkürzungsverzeichnis	IX
Anhang 5	- Quellenverzeichnis.....	X
Anhang 6	- Eigenständigkeitserklärung inkl. Erklärung zu Verschlussachen.....	XI
Anhang 7	- Beispiele für Hausarbeitsthemen.....	XIII
Anhang 8	- Bewertungsvorlage Hausarbeiten	XV

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Zitation von Gesetzen	10
Abbildung 2: Beispielabbildung.....	15
Abbildung 3: Beispieltabelle	15

Abkürzungsverzeichnis

BT-Drucks.	Bundestagsdrucksache
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
EconJ	EconJournals
MÜKoBGB	Münchener Kommentar zum Bürgerlichen Gesetzbuch
OVG	Oberverwaltungsgericht
Rn.	Randnummer
ZögU	Zeitschrift für öffentliche und gemeinwirtschaftliche Unternehmen

1 Arten wissenschaftlicher Arbeiten

Wissenschaftliche Arbeiten reichen von Haus- und Seminararbeiten als Einstieg über Bachelor- und Masterarbeiten bis hin zu Dissertationen. Der Prozess der Erstellung einer solchen Arbeit wird als „wissenschaftliches Arbeiten“ bezeichnet. Damit gemeint ist die Bearbeitung einer These oder eines Themas nach wissenschaftlichen Standards, die folgende Merkmale¹ aufweisen sollte:

- Basis ist eine Literaturlauswertung und/oder empirische Analyse.
- Das Ziel wissenschaftlichen Arbeitens ist es, durch systematisches Arbeiten Erkenntnisse zu gewinnen, die
 - verallgemeinerungsfähig sind (Allgemeingültigkeit),
 - definierte Begriffe verwendet,
 - objektive Begründungen formuliert,
 - die Auseinandersetzung mit anderen wissenschaftlichen Quellen erkennen lässt.

2 Zweck des wissenschaftlichen Arbeitens

Der Leitfaden für wissenschaftliches Arbeiten bietet Ihnen, ähnlich dem Werkzeug eines Handwerkers, die nötigen Kenntnisse, um einen Text auf wissenschaftlichem Niveau zu verfassen. Dies bedeutet, dass Sie sich mit Ihren eigenen Gedanken zu einem Thema oder Sachverhalt befassen und hierzu auch fremde Gedanken in Bezug genommen haben. Immer dann, wenn es um fremde Gedanken geht, müssen Sie die Quelle, d. h. die Urheberin oder den Urheber dieses Gedankens kenntlich machen. Dies gebietet nicht nur der Anstand, sondern macht auch gute wissenschaftliche Arbeit aus. Es ist nicht akzeptabel, wenn Autorinnen und Autoren Texte als ihr geistiges Eigentum ausgeben, wenn diese nicht von Ihnen erstellt wurden. Um diesem Einwand zu entgehen, sind Sie auch gehalten, Gedanken, die vor Ihnen auch schon jemand geäußert hat, als solche kenntlich zu machen. Sie dürfen sich also auf die Ansichten und Lehren anderer Autorinnen oder Autoren berufen, wenn Sie es den Lesenden offenlegen. Es ist sogar Teil Ihrer Aufgabe, z. B. im Rahmen einer Hausarbeit, den aktuellen Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse und des wissenschaftlichen Diskurses darzustellen, um auf dieser Basis eine eigene Einschätzung abzugeben. Bei der eigenen Einschätzung geht es nicht darum, eine persönliche Meinung mitzuteilen, sondern um Argumentationen und kritische Betrachtungen. Da es oft nur noch schwer möglich ist, tatsächlich einen neuen Erkenntnisgewinn herbeizuführen, besteht der

¹ Preißner, 2012, S. 1-8.

Wert z. B. einer Hausarbeit heute auch gerade darin, den aktuellen Stand wiederzugeben und im Rahmen der Aufgabenstellung selbständig einzuordnen. Dies bedeutet eine genaue und nach Möglichkeit erschöpfende Arbeit mit den vorhandenen Quellen.

3 Gute und verlässliche Quellen

Einen wesentlichen Teil der wissenschaftlichen Arbeit machen die Recherche und Auswertung von Quellen aus. Dazu gehört es auch, sich mit der Auswahl seiner Quellen sowie deren Verlässlichkeit auseinanderzusetzen (Stichwort: Zitierfähigkeit und Zitierwürdigkeit). Die beiden Begriffe zitierfähig und zitierwürdig werden oft synonym verwendet – zwischen diesen herrscht allerdings ein erheblicher Unterschied. Als „zitierfähig“ gelten sämtliche Inhalte von Quellen, die als überprüfbar gelten, da diese Quellen regulär publiziert wurden und infolgedessen öffentlich zugänglich sind. Mithin sind alle Quellen, die diesen Kriterien entsprechen „zitierfähig“. Als „zitierwürdig“ hingegen gelten lediglich wissenschaftliche Quellen sowie von Organisationen und Unternehmen über sie selbst betreffende Sachverhalte publizierte Informationen, nicht aber journalistische bzw. der Unterhaltung dienende Medien, welche den wissenschaftlichen Anforderungen gerecht werden. Mithin werden in Ihrer Hausarbeit nur zitierwürdige Quellen erwartet. Sie müssen sich also fragen, ob die von Ihnen verwendeten Quellen überhaupt zitierwürdig im Sinne des wissenschaftlichen Arbeitens sind. Hierbei sollten Sie die nachfolgenden Kriterien genauer betrachten, um Ihre Entscheidung zu untermauern: Urheberschaft, Medium, Quellenachweise, Stil und Aktualität.

Unter dem Stichwort Urheberschaft sollten Sie einmal die Verfasserin oder den Verfasser des Ihnen vorliegenden Textes genauer betrachten. Wenn schon keine Verfasserin oder Verfasser erkennbar ist, dürfte sich dieser Text nicht als Quelle eignen. Eine Ausnahme bilden allerdings Texte, die von einer Institution ohne Nennung einzelner Autorinnen oder Autoren „verfasst“ wurden. Wird die Urheberin oder der Urheber namentlich genannt, so sollten Sie nach dessen Expertise entscheiden, ob Ihnen ein zitierwürdiger Text von dieser Person vorliegt. Als Beispiel ist zu nennen, dass der Text einer noch im Studium befindlichen Person weniger bis gar kein Gewicht hat im Vergleich zu einem Text einer ausgewiesenen wissenschaftlich tätigen Person, wie z. B. einer Forscherin oder eines Forschers an einer Hochschule. Konkret heißt dies, dass z. B. Hausarbeiten **nicht** zitierwürdig sind (solche finden Sie häufig veröffentlicht im GRIN Verlag). Ab der Ebene einer Doktorarbeit (Dissertationen, Promotionsschrift) aufwärts werden solche „Studienarbeiten“ aber sehr wohl zitierwürdig, da sie die wissenschaftliche Expertise der Verfasserin oder des Verfassers belegen. In Ausnahmefällen können auch herausragend bewertete und in einem fachwissenschaftlichen Verlag veröffentlichte Diplom- oder Masterarbeiten zitierwürdig sein. Falllösungsbücher, Skripte, Mitschriften und Präsentationsfolien gelten grundsätzlich nicht als zitierwürdige Quellen.

In Bezug auf das Medium sollten Sie berücksichtigen, dass den klassischen Medien (Print) eine größere Zitierwürdigkeit zugesprochen wird als den neuen Medien. Eine mit fachwissenschaftlichen Standards angefertigte Hausarbeit, wird regelmäßig nicht vollständig aus Internetquellen bestehen. Gerade bei Internetquellen ist Vorsicht geboten, auch wenn sie in den letzten Jahren immer bedeutsamer werden. Die oft einfache Veränderbarkeit wie auch die mangelnde Kenntlichmachung der Urheberschaft disqualifizieren viele Internetquellen. Diese Aussage gilt allerdings nicht für Quellen, die in Printmedien erschienen sind und im Internet zusätzlich wiedergegeben werden. In diesem Fall ist das Printmedium zu zitieren.

Beispiel:

Wikipedia gilt in Wissenschaftskreisen **nicht** als seriöse Quelle! Trotz der oft bereits gut ausrecherchierten Inhalte sprechen mangelnde Transparenz bei der Urheberschaft wie auch die leichte und schnelle Veränderbarkeit der Inhalte gegen die Zitierwürdigkeit. Von Wikipedia oder ähnlichen Seiten als Quelle ist daher dringend abzuraten. Diese Seiten sind dennoch geeignet, um sich einen Überblick zu verschaffen. Zum Zitieren ist den auf Wikipedia angegebenen Quellen nachzugehen.

Vergleichbar einzuordnen sind durch künstliche Intelligenz generierte Inhalte. Auch diese können für Anregungen genutzt werden. Um aus den Informationen dieser Seiten Zitate abzuleiten, muss diesen weiter nachgegangen werden. Seriöse Quellen sind auch hier als Basis für die Hausarbeit heranzuziehen.

Genauso wenig zitierwürdig sind anderweitige (nur populärwissenschaftliche) Veröffentlichungen wie beispielsweise die Bildzeitung oder die Brigitte-Zeitschrift. Anders ist die Situation nur zu bewerten, wenn diese Quellen Untersuchungsobjekt sind oder als „Aufhänger“ für ein Thema genutzt werden.

Zudem sollten Sie stets die aktuelle verfügbare Literatur (neueste Auflagen) nutzen. Wissen kann veralten, sodass Sie Ihre Arbeit unter Umständen nicht auf dem aktuellen Stand der Wissenschaft erstellen, sollten Sie veraltete Literatur verwenden. Selbstverständlich gibt es grundlegende Literatur, welche den Grundstein für den heutigen Stand der Wissenschaft gelegt hat. Dies sind die Primärquellen, die Sie trotz ihres vielleicht schon beträchtlichen Alters zitieren sollten.

Wenn Sie Aussagen durch Literatur belegen, sollten Sie immer die originalen Quellen nutzen und nicht Quellen, die auf diese verweisen. Nur wenn die Originalquellen nicht beschaffbar sind, ist ein sog. Sekundärzitat zulässig.

4 Stil und Sprache

Mit Ihrer Arbeit wollen Sie überzeugen. Verwenden Sie geschriebene Hochsprache und vermeiden Sie mundartliche Einflüsse und umgangssprachliche Ausdrücke wie „mega“, „krass“ oder „super“. Der unnötige Einsatz von (Schein-)Anglizismen, also solchen Begriffen, die aus der englischen Sprache (scheinbar) übernommen worden sind, ist ebenso zu vermeiden. Bekanntestes Beispiel ist die beliebte „body bag“ – eine Tasche, die mit einem Riemen diagonal über eine Schulter getragen wird. Für eine Tasche ist dieser Begriff so nur im deutschen Sprachraum gebräuchlich. Im englischen Sprachraum bezeichnet body bag einen Leichensack.² Da Sie sich mit einem Thema wissenschaftlich auseinandersetzen sollen, sollten Sie die Fachsprache des jeweiligen Themengebiets nutzen. Mit Blick auf diejenige Person, die Ihre Arbeit korrigiert, kann es sinnvoll sein, einen Fachbegriff vor allem im Rahmen der Themenhausarbeit zunächst auch noch einmal zu erläutern. Dies ist jedenfalls dann geboten, wenn es kein einheitliches Verständnis über diesen Fachbegriff gibt. Insoweit müssen Sie ihn für Zwecke Ihrer Arbeit definieren. Für die Definition können Sie auf bereits vorhandene Arbeiten zurückgreifen. Diese Arbeiten müssen Sie dann in Ihrer Arbeit mit deren Autorinnen oder Autoren als Quelle angeben.

Auch wenn dies ein gerne missachteter Rat ist: Ihre Arbeit gewinnt nicht dadurch an Qualität, dass Sie kompliziert schreiben. Kurze und klare Sätze verschaffen der Leserschaft Ihres Textes einen leichteren Zugang. Beachten Sie die geltenden Regeln der Rechtschreibung, darauf wird im Rahmen einer Hausarbeit geachtet. Haben Sie einen Begriff der Rechtschreibung wegen nachgeschlagen, müssen Sie dies nicht in Ihrer Arbeit kenntlich machen. Bestehen hinsichtlich der richtigen Schreibweise Wahlmöglichkeiten, sollten Sie sich für Ihre Arbeit nur für eine richtige Schreibweise durchgängig entscheiden und nicht innerhalb der Arbeit wechseln. Am wenigsten angreifbar machen Sie sich wohl dann, wenn Sie die jeweils empfohlene Schreibweise des Dudens nutzen.

Die Wortwahl in Ihrer Hausarbeit sollte einer wissenschaftlichen Arbeit an allen Stellen angemessen sein. So wird erwartet, dass Tabuwörter wie „man“, „ich“ oder „wir“ in Ihrer Arbeit keinen Einzug finden. Sätze mit diesen Wörtern gelten als unwissenschaftlich, weshalb sie sich im wissenschaftlichen Kontext nicht eignen.

² Merriam-Webster, Dictionary, Abruf: 03.05.2024, Internetquelle.

5 Richtig zitieren

Die wenigsten Gedanken in Hausarbeiten sind selbst erdacht, daher ist eine Zitation der genutzten Quellen unabdingbar. Dabei gibt es im Wesentlichen zwei Arten von Zitaten – wörtliche und sinngemäße.

Bei den wörtlichen Zitaten ist der Ursprungstext genau wörtlich zu zitieren und in Anführungszeichen zu setzen. Längere Passagen können auch eingerückt und kleiner gedruckt werden. Auslassungen sind durch drei Punkte in runden Klammern (...) und Hinzufügungen durch eckige Klammern [*hinzugefügtes Wort*] kenntlich zu machen. Dies bezieht sich auch auf Hinzufügungen, wenn der wörtlich zitierte Text in einen Satz eingebaut und deshalb der Kasus oder Numerus verändert werden muss. Mit wörtlichen Zitaten sollte allerdings sparsam umgegangen werden, da nur die Einbettung in den Text und nicht das Zitat selbst eine Eigenleistung darstellt. Dafür sollte ausgiebig das Instrument des sinngemäßen Zitierens genutzt werden. Die selbstständig formulierte Argumentation wird durch Quellenangaben untermauert oder in vorhandene Literatur eingeordnet.

Für die Zitation werden Fußnoten genutzt, die fortlaufend durchnummeriert unten auf die jeweilige Seite einzufügen sind. Eine Fußnote kann mehrere Quellen beinhalten, diese sind durch Semikolon voneinander zu trennen und alphabetisch zu sortieren. Fußnoten, die sich auf einen bestimmten Begriff oder Ausdruck beziehen, sind unmittelbar hinter diesem Begriff zu setzen. Fußnoten, die sich auf einen Satz oder Satzteil beziehen, sind hinter dem Satzzeichen zu setzen. Fußnoten, die sich auf einen Absatz beziehen, sind am Ende des Absatzes zu setzen. Jede Fußnote endet mit einem Punkt.

Wie die Zitation konkret aussieht, hängt von der Art der zitierten Quelle ab. Im Folgenden wird gezeigt, wie eine Quelle in Abhängigkeit von ihrer Art in der Fußnote und im Quellenverzeichnis dargestellt wird. Das Quellenverzeichnis ist eine Übersicht, die alle in der Hausarbeit zitierten Quellen umfasst.

Jede Fußnote muss eindeutig ihrer zugehörigen Quelle im Quellenverzeichnis zugeordnet werden können. Sollten beispielsweise von einer Autorin oder einem Autor mehrere Quellen aus dem gleichen Jahr zitiert werden, ist hinter dem Jahr ein Kleinbuchstabe zur weiteren Differenzierung sowohl in der Fußnote als auch im Quellenverzeichnis aufzunehmen.

Beispiel: Fritze et al., 2023a, S. 67-69.

Die Quellen im Quellenverzeichnis sind alphabetisch (nach der erstgenannten Angabe) zu sortieren und nicht nach der Art der Quellen zu unterteilen. Es dürfen nur die Quellen ins Literaturverzeichnis aufgenommen werden, die auch im Text zitiert wurden.

5.1 Monographie (Buch)

Fußnote:

Nachname der verfassenden Person, Jahr, Seitenzahl.

Es wird der Nachname der verfassenden Person genannt. Wenn es mehrere verfassende Personen mit demselben Nachnamen gibt, so ist der erste Buchstabe des Vornamens zusätzlich nach dem Nachnamen auszuweisen. Akademische Titel wie „Dr.“ oder „Prof.“ werden nicht genannt. Wurde die Monographie durch zwei Autorinnen oder Autoren verfasst, sind deren Nachnamen durch einen Schrägstrich zu trennen. Bei drei oder mehr Autorinnen bzw. Autoren wird nur die erste Autorin bzw. der erste Autor genannt und auf die anderen Autorinnen bzw. Autoren mit dem Zusatz et al. verwiesen. Das Jahr ist das Erscheinungsjahr des Werkes. Als Seite ist die konkrete Seite, auf die Bezug genommen wird, zu nennen. Werden zwei Seiten zitiert, so schreibt man die erste Seite und ergänzt ein f. (z. B. S. 28 f.). Werden drei oder mehr Seiten zitiert, so sind die erste und letzte Seite zu nennen (z. B. S. 28-36).

Beispiel: Fritze et al., 2023, S. 67-69.

Quellenverzeichnis:

Nachname, Vorname der verfassenden Person: Titel, ggf. Auflage, Erscheinungsort, Jahr.

Zunächst wird der Name der verfassenden Person genannt. Der Vorname wird ausgeschrieben, soweit das in der Originalquelle auch der Fall ist. Mehrere verfassende Personen werden durch Schrägstriche getrennt. Im Quellenverzeichnis sind alle verfassenden Personen zu nennen. Die Auflage ist nur dann zu nennen, wenn es sich nicht um die erste Auflage handelt. Nicht genannt werden der Verlag und die akademischen Titel der verfassenden Personen.

Beispiel: Fritze, Christian/ Mutschler, Klaus/ Stockel-Veltmann, Christoph: Kommunales Finanzmanagement NRW, 9. Auflage, Wiesbaden, 2023.

5.2 Juristischer Kommentar

Fußnote:

Nachname der verfassenden Person/Bearbeiterin/Bearbeiter, „in:“ Name des Kommentars (vorrangig in Kurzform), Jahr, „Rn.“ Randnummer „zu §“ Paragraph.

Die Ausführungen zu mehreren verfassenden Personen und mehreren zitierten Seiten gelten hier analog. Statt Seitenzahlen findet man in Kommentaren üblicherweise Randnummern.

Beispiel: Ernst, in: MüKoBGB, 2019, Rn. 111 zu § 286.

(Hinweis: MÜKoBGB = Münchener Kommentar zum Bürgerlichen Gesetzbuch)

Quellenverzeichnis:

Kommentar, [ggf. Kurzform], „Herausgebende:“ Nachname, Vorname des Herausgebenden, ggf. Band, ggf. Auflage, Ort, Jahr.

Beim Kommentar ist zunächst der Titel des Kommentars zu nennen, dann sind die Herausgebenden aufzuführen. Die Nummer des Bandes ist zu nennen, wenn die Nummerierung des Gesamtwerkes bandweise neu beginnt oder wenn verschiedene Bände in unterschiedlicher Auflage oder unterschiedlichen Jahren erschienen sind. Die Auflage ist zu erfassen, wenn es sich nicht um die Erstauflage handelt.

Beispiel: Münchener Kommentar zum Bürgerlichen Gesetzbuch, [MüKoBGB], Herausgebende: Säcker, Franz Jürgen/Rixecker, Roland/Oetker, Hartmut/Limperg, Bettina, Band 2, 8. Auflage, München, 2019.

5.3 Zeitschriftenaufsatz

Fußnote:

Nachname der verfassenden Person, „in:“ Kurzform der Zeitschrift, Jahr, Seitenzahl.

Falls mehrere verfassende Personen gegeben sind oder mehrere Seiten angesprochen werden sollen, gelten die Ausführungen zur Monographie. Die Zeitschrift ist in einer gängigen Kurzform zu nennen.

Beispiel: Friedländer, in: Zögu, 2019, S. 182.

Quellenverzeichnis:

Nachname, Vorname der verfassenden Person: Titel des Aufsatzes, „in:“, Zeitschrift (Kurzform der Zeitschrift), Jahr, ggf. Heft, Seitenzahlen.

Nach dem Namen der verfassenden Person sind der Titel des Aufsatzes und dann der Name der Zeitschrift zu nennen. Die Zeitschriftennamen sind auszuschreiben. Die in den Fußnoten genutzte Kurzform ist in runden Klammern anzufügen, so ist eine schnelle Zuordnung möglich. Die Kurzformen sollten nicht in das Abkürzungsverzeichnis aufgenommen werden, da sie sich durch das Quellenverzeichnis erschließen. Anschließend sind das Jahr und die Seitenzahlen des Aufsatzes innerhalb der Zeitschrift zu erfassen. Hier geht es nicht um die konkret zitierten Seiten, sondern darum, an welcher Stelle in der Zeitschrift der Aufsatz zu finden ist. Daher ist die erste und letzte Seite anzugeben. Es gibt einige Zeitschriften, die nicht die Seiten im Jahresband übergreifend nummerieren, sondern jedes Heft einzeln, dann – und nur dann – ist die Nummer des Heftes zu nennen.

Beispiel: Friedländer, Benjamin: Öffentliche Unternehmen und Beteiligungsmanagement im kommunalpolitischen Prozess: Konzeptionelle Fundierung und Befunde einer Befragung und

Dokumentenanalyse, in: Zeitschrift für öffentliche und gemeinwirtschaftliche Unternehmen (ZögU), 2019, S. 181-197.

5.4 Aufsatz im Sammelwerk (wie Festschrift oder Aufsatzsammlung)

Fußnote:

Nachname der verfassenden Person, „in:“ Titelstichwort des Sammelwerkes, Jahr, Seitenzahl.

Es gelten die Ausführungen zum Zeitschriftenaufsatz.

Beispiel: Schmitz, in: Infrastruktur, 2019, S. 328.

Quellenverzeichnis:

Nachname, Vorname der verfassenden Person: Titel des Aufsatzes, „in:“ Nachname, Vorname des Herausgebenden „(Hrsg.)“: Titel des Sammelwerkes (Titelstichwort des Sammelwerkes), ggf. Auflage, Erscheinungsort, Jahr, Seitenzahlen.

Die Auflage ist nur aufzuführen, wenn es sich nicht um die Erstauflage handelt. Hier sind – ähnlich wie bei Aufsätzen – die Seitenzahlen des Aufsatzes zu nennen, nicht die zitierten Seiten.

Beispiel: Schmitz, Holger: Die obligatorische Öffentlichkeitsbeteiligung im Raumordnungsverfahren, in: Schlacke, Sabine/ Beaucamp, Guy/ Schubert, Mathias (Hrsg.): Infrastruktur-Recht (Infrastruktur), Berlin, 2019, S. 325-346.

5.5 Internetquelle

Fußnote:

Nachname der verfassenden Person/Organisation/Hrsg./sonst Stichwort, ggf. Jahr der Veröffentlichung, ggf. Seite/Videominute, „Internetquelle“.

Falls die verfassende Person/die veröffentlichende Organisation nicht aus der Quelle ersichtlich ist, muss ein Stichwort vergeben werden, damit die Fußnote und die Angabe im Quellenverzeichnis eindeutig zugeordnet werden können. Die Angaben der Seitenzahlen und des Veröffentlichungsjahres sind nur möglich und erforderlich, wenn das Dokument entsprechende Angaben enthält. Der Zusatz „Internetquelle“ ist immer anzuführen, damit für die Lesenden ersichtlich ist, dass es sich um eine Internetquelle handelt und im Quellenverzeichnis nach der URL geschaut werden kann. Spezielle Internetquellen sind separat zu erwähnen, beispielsweise Internetquelle (Video), Internetquelle (Blog), Internetquelle (Audio) usw.

Bitte denken Sie von Anfang an daran, die Internetquelle und die URL zu speichern, damit Sie diese im Quellenverzeichnis angeben können.

Beispiel: Deutscher Städte- und Gemeindebund, 2023, Internetquelle.

Quellenverzeichnis:

Ggf. Nachname, Vorname der verfassenden Person/Organisation/Hrsg./sonst Stichwort: ggf. Titel, ggf. Datum oder Jahr, „URL:“ URL, „Abruf“: Datum des Abrufs.

In diversen Internetquellen wird das Datum, wann sie eingegeben oder veröffentlicht wurden, gezeigt; dann ist dieses im Quellenverzeichnis nachzuweisen. Die Angabe der URL ermöglicht es den Lesenden den Text schnell aufzufinden. Das Abrufdatum ist wichtig, da Internetseiten sich ändern können. Wenn per Internet auf gedruckte Werke zugegriffen wird, so ist das gedruckte Werk zu zitieren, es handelt sich dann nicht um eine Internetquelle.

Beispiel: Deutscher Städte- und Gemeindebund: OZG 2.0: „Wir haben keine Zeit zu verlieren“, 9. März 2023, URL: <https://www.dstgb.de/themen/digitalisierung/aktuelles/ozg-2-0-wir-haben-keine-zeit-zu-verlieren/>, Abruf: 3. Mai 2024.

Ein Muster für ein Quellenverzeichnis finden Sie im [Anhang 5](#).



5.6 Bundestagsdrucksache, Gerichtsentscheidung und Rechtsnorm

Quellenverzeichnis:

Alle drei Quellen sind nicht in das Quellenverzeichnis aufzunehmen.

5.6.1 Bundestagsdrucksache

Fußnote:

„BT-Drucks.“ Drucksachennummer, Seite.

Beispiel: BT-Drucks. 19/32709, S. 4.

5.6.2 Gerichtsentscheidung

Fußnote:

Gericht, Entscheidungstyp „vom“ Datum, „Az.“ Aktenzeichen, ggf. ein in der Literatur gebräuchlicher Name dieser Entscheidung.

Bei einem Gerichtsurteil ist das Gericht, das Datum des Urteils und das Aktenzeichen zu nennen. Diese Angaben reichen zum Auffinden des Urteils aus. Urteile können im Regelfall online bei den Gerichten eingesehen werden. Eine Nutzung der amtlichen Sammlung ist nicht erforderlich. Hinsichtlich der Nutzung von Zeitschriften, in denen Urteile abgedruckt sind, sollte darauf hingewiesen werden, dass diese oft nur in Auszügen zitieren, insoweit ist es besser, die vollständigen Urteile auf den Gerichtsseiten einzusehen.

Beispiel Urteil:

Oberverwaltungsgericht NRW, Urteil vom 9. Juni 2006, Az.: 15 A 4247/03.

Alternativ: OVG NRW, Urt. v. 9. Juni 2006, Az.: 15 A 4247/03.

Beispiel Gerichtsbeschluss:

Bundesverfassungsgericht, Beschluss vom 15. Juli 1981, Az.: 1 BvL 77/78.

Alternativ: BVerfG, Beschl. v. 15. Juli 1981, Az.: 1 BvL 77/78.

Grundsätzlich gilt, sofern eine nach den Zitierregeln geforderte Angabe nicht gemacht werden kann, ist dies entsprechend anzugeben. Beispielsweise „o. J.“ für „ohne Jahr“, „o. V.“ für „ohne Verfasser“, usw.

5.6.3 Rechtsnorm

Zur Zitation von Gesetzestexten können folgende Abkürzungen genutzt werden.

Art.	Artikel
§	Paragraf
§§	Paragrafen
Abs. 2	Absatz
S. 5	Satz
Nr. 3	Nummer
Buchst. a	Buchst. = Buchstabe
1. Alt.	Alternative (wenn es nur zwei Möglichkeiten gibt)
3. Var.	Variante (wenn es mehr als zwei Möglichkeiten gibt)
1. Hs.	Halbsatz
a. E.	am Ende
f.	folgende (der nächste Paragraf, die nächste Seite)
i. V. m.	in Verbindung mit
i. S. d.	im Sinne des
gem.	gemäß
vgl.	vergleiche

Abbildung 1: Zitation von Gesetzen³

Auf gesetzliche Vorschriften ist direkt im Text Bezug zu nehmen, eine Nennung in Fußnoten und Quellenverzeichnis ist dann nicht geboten. Bei Gesetzen ist die jeweils aktuelle Fassung zu nutzen. Machen Sie in Ihrer Einleitung deutlich, auf welchen Rechtsstand sich Ihre Arbeit bezieht. Wenn sich der Rechtsstand während Ihrer Bearbeitungszeit verändert, dürfen Sie sich auf den Rechtsstand zu Beginn der Arbeit beziehen; eine Einordnung der Änderungen während der Bearbeitungszeit im Fazit oder einem abschließenden Kapitel ist dann wünschenswert. Wenn aus sachlichen Gründen auf eine alte Fassung eingegangen werden muss, ist bei der ersten Nutzung eine vollständige Angabe zu machen (Gesetz in der Fassung

³ In Ihrer Hausarbeit ist jede Abbildung mit einer Quellenangabe zu versehen. Hier: „eigene Darstellung“.

vom ...), anschließend kann die Abkürzung a. F. (= alte Fassung) genutzt werden. Werden mehrere alte Fassungen zitiert (z. B. bei Rechtsvergleichen), so muss stets erkennbar sein, welche Fassung gerade gemeint ist.

5.7 Sekundärzitat

Dies ist nur ausnahmsweise anzuführen, wenn eine Zitation der Originalquelle nicht möglich ist. Die Zitation ist abhängig von der Art der Quelle, zunächst wird die Originalfundstelle genannt, anschließend die Sekundärquelle. Originalquelle; zitiert nach: Sekundärquelle.

Beispiel:

Roethlisberger/Dickson, in: EconJ, 1939, S. 307, zitiert nach: Bühner, 2004, S. 106.

Bei einem Sekundärzitat sind die Original- und die Sekundärquelle in das Quellenverzeichnis aufzunehmen.

Eine angemessene Anzahl von Quellen ist vom Umfang der Hausarbeit abhängig. Es gilt die Grundregel: Mindestens eine Quelle pro Seite. Dies bedeutet im Umkehrschluss für eine 12-seitige Hausarbeit sind in der Regel mindestens 12 Quellen anzuführen.

6 Gestaltung der Hausarbeit

6.1 Teilbereiche der Hausarbeit in der vorgesehenen Reihenfolge

6.1.1 Deckblatt

Ein Muster für das Deckblatt finden Sie im [Anhang 2](#). Überschreiben Sie die kursiven Platzhalter für Studieninstitut „XXX“, „Titel der Arbeit“, „Nummer Ihres Kurses“, „Ihre Matrikel-Nr./Kennziffer“ und „XX.XX.XXXX“ als Abgabetermin mit Ihren individuellen Daten. Das Deckblatt enthält keine Seitenzahl.



6.1.2 Zusammenfassung

In jeder Hausarbeit muss vor dem Inhaltsverzeichnis eine Zusammenfassung eingefügt werden. Diese enthält mindestens die Zielsetzung der Arbeit, eine Zusammenfassung des Inhalts sowie das erarbeitete Ergebnis. Sie kann um Angaben zur methodischen Vorgehensweise und einen Ausblick ergänzt werden. Der Umfang darf eine Seite unter Beachtung der formalen Vorgaben nicht überschreiten und ist als „Zusammenfassung“ zu betiteln.

6.1.3 Inhaltsverzeichnis

Im Inhaltsverzeichnis sind alle Verzeichnisse außer dem Inhaltsverzeichnis selbst, alle Gliederungspunkte Ihrer Arbeit, das Quellenverzeichnis und der Anhang aufzuführen. Die Bezeichnungen im Inhaltsverzeichnis müssen exakt mit den Bezeichnungen im Text

übereinstimmen. Die Seitenzahlen, auf denen die Kapitel, Unterkapitel oder Verzeichnisse beginnen, sind anzugeben. Die vor der Arbeit aufgeführten Verzeichnisse werden römisch nummeriert, demzufolge erhält die Zusammenfassung die römische Ziffer I.

6.1.4 Abbildungsverzeichnis

Nach dem Inhaltsverzeichnis ist ein Abbildungsverzeichnis einzufügen, soweit Sie Abbildungen in Ihrer Arbeit verwenden. In diesem Verzeichnis sind alle Abbildungen, Diagramme und Tabellen aufzuführen. Ein gesondertes Tabellenverzeichnis ist nicht erforderlich. Das Abbildungsverzeichnis setzt die Seitenzahlen in römischen Ziffern fort. Tipp: Durch Abbildungen und Tabellen wird eine Arbeit oft anschaulicher. Ein Muster für ein Abbildungsverzeichnis finden Sie im [Anhang 3](#).



6.1.5 Abkürzungsverzeichnis

Nach dem Abbildungsverzeichnis schließt sich ein Abkürzungsverzeichnis an. Hier sind alle spezifischen Abkürzungen aufzuführen, soweit Sie solche in Ihrer Arbeit verwenden. Es sollten keine Standardabkürzungen aufgenommen werden, die der Duden ausweist. Das Abkürzungsverzeichnis setzt die Seitenzahlen in römischen Ziffern fort. Ein Muster für ein Abkürzungsverzeichnis finden Sie im [Anhang 4](#).



Hinweis: Das Abkürzungsverzeichnis enthebt Sie nicht von der Aufgabe, eine Abkürzung bei deren erstmaliger Verwendung im Text auszuschreiben.

6.1.6 Inhalt der Hausarbeit

Der Text der Hausarbeit (von der Einleitung bis einschließlich zum Schlussteil) ist arabisch zu nummerieren. Die Gliederung erfolgt in numerischer Weise. Ein Gliederungsbeispiel finden Sie im [Anhang 1](#). Zu beachten ist, dass mindestens zwei (Unter-)Gliederungspunkte je Kapitel aufgeführt werden müssen. Bei einem Umfang von bis zu 12 Seiten ist im Regelfall eine Untergliederung bis maximal zur dritten Ebene sinnvoll, denn ein eigenes Kapitel lohnt sich frühestens ab einem Mindestumfang von einer halben Seite.



6.1.7 Quellenverzeichnis

Das Quellenverzeichnis enthält genau die im Text zitierten Quellen (alle zitierten Quellen, aber keine zusätzlichen). Es wird bewusst der Begriff des Quellen- und nicht des Literaturverzeichnisses gewählt, da beispielsweise auch auf Videos eingegangen werden kann. Die Quellen sind alphabetisch zu sortieren und es ist keine Unterteilung nach Arten von Quellen vorzunehmen. Die zweite Zeile je Quellenangabe ist einzurücken. Wie Quellen im Quellenverzeichnis aufzuführen sind, können Sie dem Kapitel 5 entnehmen. Die römische Nummerierung wird fortgesetzt.

6.1.8 Anhang

Anhänge enthalten Informationen zur Arbeit, die jedoch zu umfangreich sind, um in die eigentlichen Kapitel aufgenommen zu werden. Dies sind z. B. Befragungsergebnisse, Interviews, relevante E-Mailkorrespondenz sowie umfangreiche Auswertungen und Diagramme. Allerdings darf der Anhang keinesfalls zur Auslagerung von Inhalten dienen. Der Text der Hausarbeit muss auch ohne den Anhang verständlich bleiben.

Hinweis: Alle für die Bearbeitung des Themas wesentlichen Teile gehören in den Text. Sollten Sie die Seitenbeschränkung durch Verlagerung von Textpassagen oder Abbildungen in den Anhang unterlaufen, führt dies zu Abzügen in der Bewertung.

6.1.9 Eigenständigkeitserklärung inkl. Erklärung zu Verschlussachen

Mit dieser Erklärung wird versichert, dass die vorliegende Hausarbeit selbstständig angefertigt wurde und nur die in der Arbeit ausdrücklich benannten Quellen und Hilfsmittel benutzt wurden. Die Erklärung muss wahrheitsgemäß von Hand unterschrieben und mit dem Datum versehen werden. Sie ist getrennt von der Arbeit einzureichen, um die Anonymität zu wahren.

Sie erhalten eine Vorlage für diese Erklärung als separates Dokument. Dieses ist auch als separates Dokument einzureichen, keinesfalls geheftet mit der Hausarbeit. Bei digitaler Einreichung ist die unterschriebene Erklärung einzuscannen und als eigene Datei mit einzureichen.

Ein Muster für die Eigenständigkeitserklärung finden Sie im [Anhang 6](#).



6.2 Formale Gestaltung

6.2.1 Umfang

Die Hausarbeit muss einen Umfang von mindestens 10 bis höchstens 12 Seiten DIN A4 unter Beachtung der in diesem Dokument beschriebenen Formvorschriften umfassen. Dieser Umfang bezieht sich auf den reinen Inhalt von der Einleitung bis zum Schlussteil. Deckblatt, Zusammenfassung, Verzeichnisse und Anhang werden nicht eingerechnet. Abbildungen, Tabellen, Übersichten im Text erhöhen nicht die maximal zulässige Seitenzahl.

6.2.2 Text- und Seitenformatierung

Als **Schrift** ist zu wählen: Arial, Schriftgröße 11 pt.

Überschriften sind in Arial, Schriftgröße 11 pt., fett zu formatieren.

Für die **Texterfassung** gilt:

- Zeilenabstand 1,5,
- Blocksatz,

- Silbentrennung.

Für die **Fußnoten** gilt:

- Arial, Schriftgröße 9 pt.,
- Zeilenabstand 1,0,
- Die Fußnoten befinden sich auf der jeweiligen Seite und werden über den gesamten Text hinweg durchnummeriert. Fußnoten dürfen – ähnlich wie der Anhang – nicht dazu genutzt werden, um Inhalte aus der Arbeit auszulagern.

Die **Seitenränder** sind wie folgt einzustellen:

- oben und unten: 1,5 cm,
- links: 2,5 cm,
- rechts: 4 cm; in den Verzeichnissen kann der Rand rechts auf 2,5 cm gesetzt werden.

Die **Seitenzahlen** sind unten rechts in der Fußzeile in der Schriftart und -größe wie der Haupttext zu erfassen. Die Kopfzeile enthält keine Angaben.

- Deckblatt: keine Seitenzahl,
- Zusammenfassung, Verzeichnisse und Anhang: römisch, beginnend mit I, fortlaufend d.h. die Nummerierung wird bei Quellenverzeichnis und Anhang römisch mit den römischen Nummerierungen des ersten Abschnitts fortgeführt (Anleitung im Anhang),
- Inhalt: arabisch, beginnend mit 1, fortlaufend.

6.2.3 Abbildungen

Abbildungen erhalten eine Beschriftung unterhalb der Abbildung und werden fortlaufend durchnummeriert. Tabellen und Diagramme werden als Abbildungen behandelt. Die zugehörige Quellenangabe ist anzugeben. Alle Abbildungen, Tabellen und Diagramme sind so in den Text einzubinden, dass darauf Bezug genommen wird. Sie gehören grundsätzlich zum Text und erhöhen nicht die maximal zulässige Seitenzahl.

Beispiele sind in Abbildung 2 und 3 dargestellt.



Abbildung 2: Beispielabbildung⁴

Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4	Spalte5
A	B	C	D	E
F	G	H	I	J

Abbildung 3: Beispieltabelle⁵

Bitte nutzen Sie die Funktion Ihres Textverarbeitungsprogrammes zur Bezeichnung und Nummerierung der Abbildungen.

6.2.4 Gendergerechte Schreibweise

In der Hausarbeit ist – soweit möglich – eine genderneutrale Schreibweise anzuwenden. In den Fällen, in denen dies nicht möglich ist, sind die männliche und weibliche Form auszuschreiben. Hilfe finden Sie beispielsweise unter <https://geschicktgendern.de/>.

Bei der Wiedergabe von Gesetzestexten wird der Originalwortlaut übernommen. Es wird nicht zusätzlich gegendert.

6.3 Inhalt der Arbeit

Die Arbeit besteht aus einer Einleitung, einem Hauptteil und einem Schluss. Die Einleitung ist dabei zwingend als solche zu bezeichnen; anders ist dies beim Haupt- und Schlussteil der Hausarbeit. Hier gilt stattdessen, prägnante bzw. zu den Inhalten passende Kapitelüberschriften zu finden. Welche Bezeichnung sich für den Schlussteil eignet, hängt vom jeweiligen Inhalt ab. Der Begriff Fazit impliziert den direkten Zusammenhang mit der

⁴ Hier ist die Quellenangabe entsprechend den Vorgaben aufzunehmen.

⁵ Hier ist die Quellenangabe entsprechend den Vorgaben aufzunehmen.

Einleitung, da die Forschungsfrage an dieser Stelle abschließend beantwortet wird (mögliche Alternativen: Resümee, Ausblick, etc.). Wählen Sie eine Gliederungstiefe, die angemessen für den Umfang Ihrer Arbeit ist. Jede Gliederungsebene muss mindestens zwei Unterpunkte umfassen. Ein klarer roter Faden sollte sich durch die gesamte Arbeit ziehen.

Die Einleitung enthält

- eine Hinführung sowie die Eingrenzung des Themas mit Begründung,
- den aktuellen Bezug,
- eine Erläuterung der Fragestellung/Zielsetzung,
- eine kurze Darstellung zum Aufbau der Arbeit und zur Vorgehensweise sowie
- ggf. einen Hinweis auf den in der Arbeit zugrunde gelegten Rechtsstand.

Der Hauptteil unterteilt sich im Idealfall in die Grundlagen, die Analyse und die Würdigung.

Die Grundlagen enthalten

- die theoretischen Grundlagen im erforderlichen Maße (Sie schreiben an einen sachverständigen Dritten.),
- die Definition nicht allgemeingültiger Begriffe,
- die Ausarbeitung der Problemstellung sowie
- ggf. einen Literaturüberblick / Ausblick auf den Meinungsstand (knapp).

Die Analyse umfasst

- die Bearbeitung des Schwerpunktes entsprechend der Darstellung in der Einleitung,
- eine strukturierte Abarbeitung der Problemstellung sowie
- die Analyse an sich.

Die Würdigung beinhaltet eine eigenständige Diskussion des Themas inkl.

- Methodenkritik: Wie angemessen und zuverlässig war das eigene Vorgehen (z. B. bei der Quellensuche)?
- Daten- und Quellenkritik: Wie sind Qualität und Relevanz der verwendeten Daten und Quellen einzuordnen?
- Relevanz und Implikationen der Ergebnisse: Welche Bedeutung haben die Ergebnisse für die weitere Forschung oder die Praxis?

Der Schluss enthält

- die Beantwortung der Fragestellung aus der Einleitung basierend auf der im Hauptteil vorgenommenen Analyse sowie
- eine abschließende Ergebnisdarstellung.

Einleitung und Schluss bilden den Rahmen einer wissenschaftlichen Arbeit. Diese beiden Kapitel sind ohne die übrigen Kapitel lesbar und verständlich. Sie geben die Hauptidekenntnisse der Arbeit wieder.

Anhang 1 - Gliederung

Nummerische Gliederung

1. Titel Kapitel 1
2. Titel Kapitel 2
 - 2.1 Unterkapitel
 - 2.2 Unterkapitel
 - 2.2.1 Unterkapitel
 - 2.2.2 Unterkapitel
 - 2.3 Unterkapitel
3. Titel Kapitel 3
 - 3.1 Unterkapitel
 - 3.2 Unterkapitel
4. Titel Kapitel 4

Fehlerhafte Gliederung:

1. Titel Kapitel 1
2. Titel Kapitel 2
 - 2.1 Unterkapitel
 - 2.2 Unterkapitel
 - 2.2.1 Unterkapitel
 - 2.3 Unterkapitel
3. Titel Kapitel 3
 - 3.1. Unterkapitel
4. Titel Kapitel 4

Die Gliederung ist fehlerhaft, weil auf den Untergliederungspunkt 2.2.1 kein weiterer mit Punkt 2.2.2 folgt. Ebenso besteht das 3. Kapitel aus lediglich einer Untergliederung; es müsste der Gliederungspunkt 3.2 folgen.

Anhang 2 - Deckblatt

Studieninstitut [XXX]

Weiterbildung: Verwaltungsfachwirtin /
Verwaltungsfachwirt

HAUSARBEIT

Titel der Arbeit

Kurs-Nr.: *Nummer Ihres Kurses*
Matrikel-Nr./Kennziffer/Prüfnummer:
Ihre Matrikel-Nr./Kennziffer/Prüfnummer

Datum der Abgabe:
[xx.xx.xxxx]

[Zurück zum Ausgangstext](#)

Anhang 3 - Abbildungsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Beispielabbildung	3
Abbildung 2: Beispieltabelle	3

Anhang 4 - Abkürzungsverzeichnis

[Zurück zum Ausgangstext](#)

Abkürzungsverzeichnis

BT-Drucks.	Bundestagsdrucksache
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
EconJ	EconJournals
MÜKoBGB	Münchener Kommentar zum Bürgerlichen Gesetzbuch
OVG	Oberverwaltungsgericht
Rn.	Randnummer
ZögU	Zeitschrift für öffentliche und gemeinwirtschaftliche Unternehmen

Anhang 5 - Quellenverzeichnis

[Zurück zum Ausgangstext](#)

Quellenverzeichnis

Bühner, Rolf: Betriebswirtschaftliche Organisationslehre, 10. Aufl., München, 2004.

Deutscher Städte- und Gemeindebund: OZG 2.0: „Wir haben keine Zeit zu verlieren“, 9.03.2023, URL: <https://www.dstgb.de/themen/digitalisierung/aktuelles/ozg-2-0-wir-haben-keine-zeit-zu-verlieren/>, Abruf vom 3.05.2024.

Friedländer, Benjamin: Öffentliche Unternehmen und Beteiligungsmanagement im kommunalpolitischen Prozess: Konzeptionelle Fundierung und Befunde einer Befragung und Dokumentenanalyse, in: Zeitschrift für öffentliche und gemeinwirtschaftliche Unternehmen (ZögU), 2019, S. 181-197.

Fritze, Christian/Mutschler, Klaus/Stockel-Veltmann, Christoph: Kommunales Finanzmanagement NRW, 9. Aufl., Wiesbaden, 2023.

Merriam-Webster [Dictionary]: body bag, URL: <https://www.merriam-webster.com/dictionary/body%20bag>, Abruf vom 3.05.2024.

Münchener Kommentar zum Bürgerlichen Gesetzbuch [MüKoBGB], Herausgeber: Säcker, Franz Jürgen/Rixecker, Roland/Oetker, Hartmut/Limperg, Bettina, Band 2, 8.Auflage, München, 2019.

Preißner, Andreas: Wissenschaftliches Arbeiten: Internet nutzen – Text erstellen – Überblick behalten, 3.Aufl., München, 2012.

Roethlisberger, Fritz J./Dickson, William J.: Management and the Worker, in: The Economic Journal (EconJ), 1939, S. 306-308.

Schmitz, Holger: Die obligatorische Öffentlichkeitsbeteiligung im Raumordnungsverfahren, in: Schlacke, Sabine/Beaucamp, Guy/Schubert, Mathias (Hrsg.): Infrastruktur-Recht (Infrastruktur), Berlin, 2019, S. 325-346.

Anhang 6 - Eigenständigkeitserklärung inkl. Erklärung zu Verschlussachen

Eigenständigkeitserklärung inkl. Erklärung zu Verschlussachen

Hiermit erkläre ich Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. *[Name, Vorname]*, dass ich die vorliegende Hausarbeit Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. *[Titel]* selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt habe. Die Arbeit wurde bisher in gleicher oder ähnlicher Form weder an Studieninstituten noch an anderen Prüfungsbehörden vorgelegt und auch noch nicht veröffentlicht.

Die Stellen der Hausarbeit, die anderen Quellen im Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen wurden, sind durch Angaben der Herkunft kenntlich gemacht. Dies gilt auch für Zeichnungen, Skizzen, bildliche Darstellungen und Quellen aus dem Internet.

Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben.

[Ort], den [TT.MM.JJJJ]

[Eigenhändige Unterschrift]

UNGÜLTIG

Mit der Abgabe der elektronischen Fassung der endgültigen Version der Arbeit nehme ich zur Kenntnis, dass diese mit Hilfe eines Plagiatserkennungsdienstes auf enthaltene Plagiate überprüft werden kann und ausschließlich für Prüfungszwecke gespeichert wird. Ich habe den Hinweis zur Kenntnis genommen, dass bei einer nicht selbst erstellten Arbeit oder einem festgestellten Plagiat der Prüfungsausschuss gem. § 15 POV-Kom-II über das weitere Verfahren entscheidet.

Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben.

[Ort], den [TT.MM.JJJJ]

[Eigenhändige Unterschrift]

Zutreffendes bitte ankreuzen:

☐

Ich versichere, dass ich bei der Erstellung der Arbeit keine Quellen verwendet habe, die als „Verschlussache – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft sind.

☐

Ich habe bei der Erstellung der Arbeit Quellen verwendet, die als „Verschlussache – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft sind. Mir ist bekannt, dass meine Arbeit daher ebenfalls als „Verschlussache – Nur für den Dienstgebrauch“ einzustufen ist. Ich verpflichte mich ausdrücklich, die Arbeit verschlossen aufzubewahren und unbefugten Personen nicht zugänglich zu machen. Mir ist bekannt, dass eine Veröffentlichung der Arbeit ausgeschlossen ist.

Klicken oder tippen Sie, um die Adresse anzugeben

[Ort], den [TT.MM.JJJJ]

UNGÜLTIG

[Eigenhändige Unterschrift]

Anhang 7 - Beispiele für Hausarbeitsthemen

Rechtswissenschaftlicher Bereich:

Feuerwerk in Corona- und anderen Zeiten

Schon seit etlichen Jahren sind Feuerwerke zu Silvester aus verschiedenen Gründen in der Kritik.

Um den Jahreswechsel 2020/2021 herum gab es Verbote rund um die Silvesterfeuerwerke in Deutschland, die zum Teil stark kritisiert wurden.

Stellen Sie systematisiert dar, wie die unterschiedlichen Bundesländer und mit welchen Begründungen Regelungen zum Silvesterfeuerwerk getroffen haben. Bewerten Sie anschließend unter Berücksichtigung der vorgebrachten Kritik, ob diese Begründungen stichhaltig sind.

Diskutieren Sie, ob es denkbar wäre, auch in Nach-Corona Zeiten die Feuerwerke zu Silvester einzudämmen oder gar zu verbieten. Beziehen Sie Stellung zu den angesprochenen Themenfeldern!

Wirtschaftswissenschaftlicher Bereich:

Titel der Hausarbeit:

Künstliche Intelligenz (KI) als Hilfsmittel und Unterstützung für den Bürgerkontakt auf kommunaler Ebene

Fragestellung (Forschungsfrage) der Hausarbeit:

Welche Einsatzmöglichkeiten und Entlastungen der kommunalen Verwaltung oder auch Problematiken bringen Chatbots im Praxiseinsatz mit sich?

Im Rahmen der Hausarbeit wird eingegangen auf:

1. Wie können Chatbots dazu beitragen, Bürgeranfragen genauer einzuordnen um zwischen Bürgerin und Bürger bzw. Sachbearbeiterin und Sachbearbeiter möglichst gezielt zu vermitteln?
2. Welche Hürden und Probleme oder auch Gefahren (Hackerangriffe, „Trojaner“) gehen mit der Anwendung von KI (Bots) einher; insbesondere bei kleineren Kommunen und Gemeinden.

3. Gibt es eine Möglichkeit der Vereinheitlichung der Nutzeroberfläche bzw. einer Vernetzung von Kommunen?
4. Von wem oder von welcher „Instanz“ sollte eine mögliche Vernetzung ausgehen und wer oder was betreut und entwickelt diese?
5. Wie lässt sich der Umgang für die Bürgerin bzw. den Bürger möglichst anwenderfreundlich gestalten?

Anhang 8 - Bewertungsvorlage Hausarbeiten

Bewertungsvorlage Hausarbeiten

Bewertungskriterien für Hausarbeiten			
	Max. Punkte	Erreichte Punkte	Bemerkungen
Inhaltliche Beurteilung			
1. Die Gliederung ist sinnvoll strukturiert.			
2. In der Einleitung werden das Thema und die Forschungsfrage erläutert. Der Aufbau der Arbeit wird beschrieben.			
3. Hauptteil			
a) sind die Ausführungen inhaltlich/rechtlich richtig,			
b) werden die Ausführungen nachvollziehbar, anschaulich und strukturiert dargeboten,			
c) wird das Thema vollständig erfasst und der Schwerpunkt nachvollziehbar gesetzt,			
d) erfolgt eine aktuelle, qualitativ und quantitativ angemessene Literaturschau,			
e) weisen die Ausführungen ein anspruchsvolles Niveau auf			
4. Im Schlussteil erfolgt eine Zusammenfassung und kritische Reflexion, ggf. ein Ausblick.			
Formale Beurteilung			
1. Verzeichnisse sind korrekt und entsprechen den Vorgaben.			
2. Zitation und Quellenverzeichnis sind ordentlich und entsprechen den Vorgaben.			
3. Es finden sich keine Fehler in Rechtschreibung, Grammatik und Interpunktion. Der Stil ist angemessen.			
4. Vorgaben (z.B. Umfang, Seitenränder, Einbindung von Tabellen, Abbildungen) wurden eingehalten.			
Summe			Note: